ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
#02

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Einzelpraxen stärken, statt Investoren zu bekämpfen | IDS Köln_ Messe in Zahlen | Beschluss_Neue Leistungen zur Vermeidung von Karies bei Kleinkindern | Berufsschule_Unser schulisches Leitbild |

„Tue nie etwas halb, sonst verlierst du mehr, als du je wieder einholen kannst.” (Louis Armstrong)

B4993D, 65. Jahrgang, 04.02.2019

Aus dem Werberecht

Zahnärzte im Internet

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

editorial

Einzelpraxen stärken, statt Investoren zu bekämpfen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es wäre vollkommen im Sinne der Mainstream-Presse der Zahnärzteschaft, wenn auch wir vom ZBV München hier im Zahnärztlichen Anzeiger unseren scharf kritischen Fingerzeig auf die gewinnorientierten Investoren in der MVZ-Gründungsszene richten würden, gefolgt von Kampfansagen gegen diese Großunternehmer bis hin zu ihrer bildhaften Dämonisierung als Heuschrecken und Riesenhaie, die unsere Praxen und Patienten kaltblütig auffressen.

Es wird davor gewarnt, dass fremdgesteuerte Großpraxen ihre angestellten Zahnärzte mit Knebelverträgen ausbeuten und mit attraktiven Angeboten Patienten anlocken könnten, um ihnen unnötige Behandlungen aufzudrängen. Die Ausbreitung dieses Modells würde den kleinen Ein-Mann-Praxen das Leben schwer machen, Fachleute sprechen davon, dass die Freiberuflichkeit der Ärzte und die freie Arztwahl auch bald der Vergangenheit angehören würden.

Ob diese Prophezeiungen eintreten werden, sei dahingestellt, denn andere Fachleute sind davon überzeugt, dass die Investoren sich überwiegend für große Praxen mit überdurchschnittlich hohem Gewinn interessieren, an allen anderen Fischen würden die „blutrünstigen Haie“ friedlich vorbeischwimmen. Im Umkehrschluss lässt sich fragen: Wie viele Zahnärzte lassen sich finden, die bereit wären, ihre sehr gut geführte, krisenfeste Praxis mit einem treuen Patientenstamm aus der Hand zu geben? Käme es auf den Preis an, würden die streng kalkulierenden Investoren vielleicht sogar kehrtmachen, der Markt würde wieder sein Gleichgewicht finden.

Der Einfluss von internationalen Kapitalunternehmen in unserer Gesundheitsbranche sollte uns dennoch nicht wundern, da im Zuge der Globalisierung nahezu kein Wirtschaftssektor vor ihrer Expansionskultur verschont geblieben ist. Ab dem Zeitpunkt, als unsere standespolitischen Vertreter auf das Problem fremdgeführter Praxis-Ketten aufmerksam geworden sind, um dann die Politik zur Gegenwehr aufzurufen, bis der Gesetzgeber den Investoren einen Riegel vorschiebt, wird so viel Zeit vergangen sein, in der die Wirtschaftshaie schon neue Ausweichstrategien ausgeklügelt haben werden. Wäre es also nicht höchste Zeit, lieber in die Werte zu investieren, die wir in dieser Krisenwelle in Gefahr sehen?

Hier denke ich an die Worte von Mutter Teresa, die auf eine Einladung zu einer Anti-Kriegs-Demo weise erwiderte: „Gegen den Krieg werde ich nicht demonstrieren, aber für den Frieden bin ich dabei.“ Übertragen auf unser Anliegen:
Ich halte nichts von der Polemik gegen Fremdinvestoren, macht lieber die Einzelpraxen stark!

Im Gegensatz zu Zahnärzten in Sozietätspraxen haben Inhaber von Einzelpraxen viele Belange in der Praxis- und Personalverwaltung selbst in die Hand zu nehmen, so steht ihnen weniger effektive Zeit zur Verfügung. Großeinkaufsrabatte bei Fachhändlern können sie so gut wie vergessen, fehlerhaften Rechnungen von Dienstleistern müssen sie oft selbst hinterherlaufen. Laufende Ausgaben für die Praxis-Software, Steuerberatung und Buchführung kommen für sie verhältnismäßig teurer. Gibt ein Dentalgerät plötzlich den Geist auf, kann eine Neuanschaffung schnell ein Jahresbudget verschlingen. Handwerker nehmen lieber Großprojekte wahr und können einen im Notfall warten lassen. Telematik-Sanktionen und verlustbringende Honorarverteilungen sind nun auch das Letzte, was ein alleiniger Praxisinhaber verkraften müsste.

In Anbetracht dieser Entwicklungen wird es der bundesweiten Standespolitik nicht gelingen, die jungen Berufseinsteiger für die Selbständigkeit in eigener Praxis nachhaltig zu begeistern, solange sie sich nicht entschieden für die Einzelpraxen einsetzt und Lösungen zu ihrer Entlastung findet.

Herzlichst
Dr. Sascha Faradjli

Inhalt

Editorial	03
Aus dem Werberecht	04
IDS KÖLN Internationale Dental Schau 12.-16.März 2019	06
Offener Brief von Dr. Wolfgang Krombholz an Bundesgesundheits-minister Jens Spahn	07
Methodenbewertung G-BA beschließt neue Leistungen zur Vermeidung von Karies bei Kleinkindern	08
Der neue QSR-Leitfaden ist da	09
Wie aus Feuer, Wasser, Erde und Luft unser schulisches Leitbild wurde	10
Kieferorthopädische Behandlungen unverzichtbar	10
ZBV München Fortbildung 2019	12
Wir stellen uns vor	18
Montagsfortbildung	20
Beratung und Termine	22
Impressum	24
Seminare ZBV Oberbayern	25
Stellenangebote	27
Stellengesuche	27
Verschiedenes	28

Aus dem

WERBERECHT

Dr. Harald Kleine, Rechtsberater des ZBV München Stadt und Land, klärt über einige Fallstricke in der Internetpräsenz von Zahnärzten auf

●●● **Das Internet hat die Welt** auch für Zahnärzte verändert. Von der Möglichkeit der kostenlosen Verbreitung ihrer Werbung wird reger Gebrauch gemacht. Nahezu jeder Zahnarzt hat eine Homepage. Aber auch da sind die Regeln nach Form und Inhalt einzuhalten, um sich vor berufsrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen oder gar strafrechtlichen Maßnahmen zu schützen.

Auch für die Werbung des Zahnarztes im Internet gilt, dass dem Zahnarzt sachliche Informationen über seine Berufstätigkeit gestattet sind und ihm lediglich berufswidrige Werbung untersagt ist, so insbesondere eine anpreisende, irreführende, herabsetzende oder vergleichende Werbung, die der Zahnarzt auch durch Dritte weder veranlassen noch dulden darf und dem entgegenwirken muss.

Den Schwerpunkt der Verstöße dagegen bildet die irreführende Werbung, die unwahre oder zur Täuschung potentieller Patienten geeignete Angaben enthält.

So bei ausländischen akademischen Graden oder Titeln, die in Bayern nur in der (früher) vom Ministerium genehmigten oder (jetzt) in der im Herkunftsland verliehenen Form geführt werden dürfen. So auch, wenn der Dr.-Titel bereits geführt wird, bevor das Promotionsverfahren abgeschlossen und die Promotionsurkunde ausgehändigt wurde. Dabei erfüllt unbefugte Titelführung den Straftatbestand des § 132 a StGB.

Unzulässig auch die Bezeichnung „Zahnarzt für Implantologie“ eines „Master auf Science Implantologie-MSC-“, da diese Formulierung eine Nähe und Vergleichbarkeit zu einer Fachgebietsbezeichnung nach der Weiterbildungsordnung suggeriert und damit irreführend ist. Erst recht die Bezeichnung „Zahnarzt für Kieferorthopädie“ eines „Master auf Science Kieferorthopädie-MSC“. Auch als „Kieferorthopäde“ oder „Kieferorthopädin“ darf sich nur bezeichnen, wer die Fachgebietszeit Bezeichnung erworben hat. Als „Tätigkeitsschwerpunkt“ darf „Kieferorthopädie“ dagegen bekannt gemacht werden.

Auch anpreisende Werbung, d. h. Werbung in übertriebener Form mit marktschreierischen Mitteln nach Form und Inhalt ist im Internet verbreitet.

Eine nichtärztliche heilkundige Tätigkeit wie gewerbliche „Ernährungsberatung“ oder „Homöopathie“ ist dem Zahnarzt nur gestattet, wenn die Ausübung sachlich, räumlich und organisatorisch sowie für den Patienten erkennbar von seiner zahnärztlichen Tätigkeit getrennt ist. Das bedeutet, dass diese Trennung auch in der Werbung eindeutig vollzogen sein muss und solche Tätigkeiten nicht als Bestandteil der zahnärztlichen Praxis dargestellt werden dürfen.

Den Anlockungen mit Fest- und Pauschalpreisen widerstehen Zahnärzte wie auch Patienten oft nicht. Sie sind jedoch ohne vorherige Untersuchung des Patienten unzulässig, weil die Bemessung der Gebühren für notwendige Versorgungen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 GOZ unbesehen nicht möglich ist und bei Verlangensleistungen der vorher notwendige schriftliche Heil- und Kostenplan nicht erstellt werden kann.

Auch Rabatte dürfen gemäß § 7 Heilmittelwerbegesetz (HWG) grundsätzlich weder angekündigt noch gewährt werden

Das Impressum muss den Vorgaben des § 5 Abs. 1 Nr. 1.bis 6. des Telemediengesetzes (TMG) entsprechen

Zu bedenken bleibt:
Die leichte Auffindbarkeit im Internet erleichtert auch berechtigte – und missbräuchliche –wettbewerbsrechtliche Abmahnungen.

RA Dr. Harald Kleine
Rechtsberater des ZBV München Stadt und Land

Bildquelle: Africa Studio/ Shutterstock.com

IDS KÖLN
Internationale Dental Schau
12.-16.März 2019

MIT ÜBER 2280 AUSSTELLERN AUS 63 LÄNDERN – EINE STATISTIK…

Land	Anzahl der Aussteller *(abweichende Zahl der Stände in Klammern)*	Land	Anzahl der Aussteller *(abweichende Zahl der Stände in Klammern)*
Ägypten	2	Malaysia	8
Andorra	1	Mexiko	3
Argentinien	21 (23)	Monaco	1
Australien	9	Neuseeland	1
Bahrain	1	Niederlande	28 (29)
Belgien	17 (18)	Norwegen	1
Bosnien-Herzegowina	1	Österreich	27 (29)
Brasilien	46 (49)	Pakistan	57 (59)
Bulgarien	6 (7)	Polen	17
China	122 (126)	Portugal	5
Dänemark	14 (15)	Rumänien	4
Deutschland	610 (699)	Russland	20 (21)
Estland	1	San Marino	3
Finnland	10 (12)	Schweden	24
Frankreich	76 (78)	Schweiz	70 (76)
Griechenland	8	Serbien	2
Großbritannien	52 (54)	Singapur	6 (26)
Hongkong	24	Slowakei	9 (10)
Indien	23	Slowenien	9
Iran	1	Spanien	61
Irland	4	Taiwan	50
Island	2	Thailand	3
Israel	42 (45)	Tschechien	2
Italien	229 (241)	Tunesien	1
Japan	36 (40)	Türkei	58
Kanada	19	Ukraine	6
Kolumbien	2	Ungarn	14
Korea, Süd	198 (206)	Verein. Arabische Emirate	5
Kroatien	1	Verein. Staaten von Amerika	203 (245)
Liechtenstein	4		
Litauen	1	Vietnam	1
Luxemburg	1	Zypern	1

→ *Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.ids-cologne.de*

(Kleine Abweichungen in den Zahlenangaben sind möglich. Bei den Ausstellern handelt es sich nicht ausschließlich um Aussteller aus der Dentalbranche.)

Bildquelle: Torfilmer/ Shutterstock.com

Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

OFFENER BRIEF VON DR. WOLFGANG KROMBHOLZ AN BUNDESGESUNDHEITSMINISTER JENS SPAHN: ZEIT FÜR UMKEHR UND NEUBESINNUNG

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

zu Beginn des neuen Jahres wird die Politik von einem Datenleck ungeahnten Ausmaßes erschüttert. Wie Medien berichten, sind tausende von Datensätzen, wie Handynummern und Kreditkarteninformationen, von diversen Politikern sowie weiteren Prominenten offen im Internet verfügbar gemacht worden. Was hier mit den Daten ausgewählter, im Licht der Öffentlichkeit stehender Personen passiert ist, könnte auch mit den intimen Gesundheitsinformationen unserer Patientinnen und Patienten geschehen. Wer auch immer hinter der aktuellen Veröffentlichung steht und welche Ziele er damit verfolgt, ist unklar. Fest steht jedoch, dass dies für die Politik ein Signal sein muss, sich endlich mit dem Thema Datensicherheit und Datenschutz in angemessener Form auseinanderzusetzen.

Wie man es nicht machen sollte, hat Ihre Ministerkollegin Dorothee Bär ja in verstörender Weise vor einigen Tagen in einem Interview in der „WELT" unter Beweis gestellt. Sätze wie „Wir sind insgesamt bei allem zu zögerlich und zu sehr von Ängsten getrieben und gehemmt. Wir haben in Deutschland mit die strengsten Datenschutzgesetze weltweit und die höchsten Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre" zeugen angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht gerade von einer profunden Sachkenntnis. Und die Unterstellung, dass Ärzte die Digitalisierung ablehnten, weil diese „eine ganz neue Transparenz" bringe, ist im besten Falle als böswillig zu bezeichnen.

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten stehen Innovationen im Gesundheitswesen aufgeschlossen gegenüber. Weder die Kolleginnen und Kollegen in den Praxen noch wir in der Selbstverwaltung tätigen Ärzte lehnen Transparenz ab. Dass das Gesundheitswesen insgesamt einem Dschungel an Vorschriften, Verordnungen und Vorgaben gleicht, ist ausschließlich der Regelungswut des Gesetzgebers geschuldet. Der Maßstab für die niedergelassenen Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten ist stets das Wohl der Patienten - und die Basis dafür ist ein vertrauensvolles und offenes Gespräch, das weder durch eine App noch durch sonstige Online-Anwendungen zu ersetzen ist. Unser Gesundheitswesen ist deshalb international so hoch angesehen, weil hier das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und dem behandelnden Arzt beziehungsweise Psychotherapeuten noch intakt ist. Und dies liegt nicht etwa an der elektronischen Gesundheitskarte oder anderen politischen Phantasieprojekten, sondern an der Freiberuflichkeit als Basis der Therapiefreiheit.

Sehr geehrter Herr Minister Spahn, der derzeitige Kurs des Bundesgesundheitsministeriums stellt eine massive Gefahr für die Errungenschaften unseres solidarischen Gesundheitssystems dar. Drohungen mit Honorarabzug bei einer angeblich nicht rechtzeitigen Anbindung an die Telematikinfrastruktur sind ebenso unangemessen wie die geplante gesetzliche Anhebung der Mindestsprechstundenzeit auf 25 Stunden pro Woche. Wir arbeiten in den Kassenärztlichen Vereinigungen, aber auch in den Kammern sowie den Berufsverbänden mit Hochdruck daran, wieder Nachwuchs für die Tätigkeit als niedergelassener Arzt oder Psychotherapeut zu begeistern. All diese Maßnahmen werden durch die permanenten gesetzgeberischen Eingriffe aus Ihrem Ministerium konterkariert.

Wir erwarten von der Politik endlich, dass sie sich der offensichtlichen Probleme, wie Ärztemangel und Überlastung, annimmt und nicht selbst immer neue Hürden und Hindernisse schafft. Wir erwarten, dass man sich in der Politik ernsthaft mit den Sorgen und Nöten der Ärzteschaft auseinandersetzt und diese nicht als „Furcht vor Transparenz" abtut. Im Jahr 2019 ist es Zeit für einen neuen Umgang zwischen den politisch Verantwortlichen und uns im Gesundheitswesen Tätigen.

Freundliche Grüße

Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de
Internet: www.kvb.de
KVB
Elsenheimerstraße 39
80687 München

Methodenbewertung

G-BA beschließt neue Leistungen zur Vermeidung von Karies bei Kleinkindern

Berlin, 17. Januar 2019 | Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Anspruch auf zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgemaßnahmen für Kinder ausgeweitet und die Angebote altersgruppenspezifisch neu strukturiert. Mit dem Ziel, das Auftreten von frühkindlicher Karies zu verringern, werden erstmals auch Kleinkinder unter drei Jahren einbezogen. Die Neufassung der Richtlinie zur zahnärztlichen Früherkennung bei Kindern wurde am Donnerstag in Berlin beschlossen.

Die wichtigsten neuen zahnärztlichen Früherkennungsleistungen für Kinder:

- Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen können zukünftig bereits ab dem 6. Lebensmonat wahrgenommen werden. Bislang ist dies erst für Kinder ab dem 3. Lebensjahr vorgesehen. Zwischen dem 6. und 34. Lebensmonat besteht nun ein neuer Anspruch auf drei Früherkennungsuntersuchungen. Diese sind zeitlich auf die U- Untersuchungen abgestimmt. Kinder zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten 6. Lebensjahr haben weiterhin unverändert Anspruch auf drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen.

- Im Rahmen der neu eingeführten Früherkennungsuntersuchungen vor dem 34. Lebensmonat soll die Zahnärztin oder der Zahnarzt die Betreuungspersonen beispielsweise auch über die Ursachen von Erkrankungen im Mund aufklären und in der Anamnese die Anwendung von Fluoridierungsmitteln wie Zahnpasta erfragen.

- Das Auftragen von Fluoridlack zur Zahnschmelzhärtung wird für Kinder zwischen dem 6. und 34. Lebensmonat Kassenleistung. Der neue Anspruch besteht zweimal je Kalenderhalbjahr, unabhängig davon, ob bei den Kindern eine (initial-)kariöse Läsion vorliegt. Fluoridlack trägt durch die Remineralisierung der Zahnoberfläche dazu bei, das Entstehen und das Fortschreiten von Karies zu verhindern. Kinder zwischen dem 34. Lebensmonat und dem vollendeten 6. Lebensjahr haben weiterhin unverändert Anspruch auf Fluoridierung bei hohem Kariesrisiko.

Der Beschluss wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Nichtbeanstandung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger, frühestens jedoch am 1. Juli 2019, in Kraft. Neue Leistungen können erst dann erbracht werden, wenn der Bewertungsausschuss über die Höhe der Vergütung im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) entschieden hat.

Hintergrund

Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten bei Kindern

Kinder zwischen dem 3. und vollendeten 6. Lebensjahr haben gemäß den derzeit geltenden Richtlinien über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten Anspruch auf drei zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Zum Leistungsumfang gehört insbesondere, dass die Zahnärztin oder der Zahnarzt die Mundhöhle untersucht, das Kariesrisiko des Kindes einschätzt, zu Ernährungsrisiken durch zuckerhaltige Speisen und Getränke und zur richtigen Mundhygiene berät und gegebenenfalls fluoridhaltige Zahnpasta zur Schmelzhärtung empfiehlt. Bei hohem Kariesrisiko können die Zähne des Kindes ab dem 30. Lebensmonat zweimal pro Kalenderhalbjahr zusätzlich mit Fluoridlack behandelt werden.

Mit dem Präventionsgesetz von 2015 hat der Gesetzgeber den G-BA beauftragt, auch Näheres zur Ausgestaltung der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen zur Vermeidung von frühkindlicher Karies zu regeln.

Der G-BA nahm eine Bewertung der oralpräventiven Effekte zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vor dem 30. Lebensmonat vor und beauftragte zudem das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit einer Bewertung einer Fluoridlackapplikation im Milchgebiss zur Verhinderung des Voranschreitens und des Entstehens von Initialkaries bzw. neuer Kariesläsionen.

Parallel zu den Beratungen der Richtlinie zur zahnärztlichen Früherkennung legte der G-BA bereits 2016 in der Kinder-Richtlinie fest, dass Kinder bei der sogenannten U5, U6 und U7, also ab dem 7. Lebensmonat, von der Kinderärztin oder dem Kinderarzt zur Abklärung von Auffälligkeiten an Zähnen oder Mundschleimhaut an eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt verwiesen werden können.

Gemeinsamer Bundesausschuss

Bildquelle: Nadin Panina/ Shutterstock.com

Der neue QSR-Leitfaden ist da

UNTERSTÜTZUNG BEI DER KONSTANZPRÜFUNG UNTER WWW.BLZK.DE/QSR

München | Der neue Leitfaden zur Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik (QSR-Leitfaden) der BLZK unterstützt Zahnärzte in Bayern, geltende gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Er ersetzt die Broschüre „Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik“. Röntgeneinrichtungen in Zahnarztpraxen sind regelmäßig zu überprüfen. So wird die Strahlendosis so gering wie möglich gehalten und Röntgenaufnahmen haben eine gleichbleibend gute Qualität.

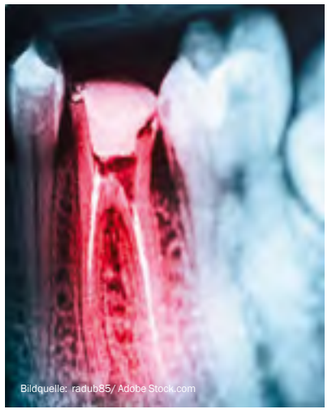

Bildquelle: radub85/ Adobe Stock.com

Das ist neu

- Der Leitfaden erscheint online unter www.blzk.de/qsr und nicht mehr als gedruckte Broschüre.
- Die Inhalte wurden an aktuelle normative Vorgaben angepasst.
- Die Inhalte wurden neu strukturiert, sodass ein gezielter Zugriff auf jeweils relevante Informationen möglich ist.
- Der Text wurde in leicht verständlicher Sprache verfasst.
- Eine praktische Schritt-für-Schritt-Anleitung erläutert die Konstanzprüfung aller Röntgengeräte und die Monitorprüfung.
- Zahlreiche Illustrationen veranschaulichen die einzelnen Prüfschritte der Qualitätssicherung.
- Wertvolle Tipps aus der Praxis helfen dabei, eventuelle Fehler schnell zu beheben.

Über die Autoren

Die Inhalte des QSR-Leitfadens haben zwei Experten aus der Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik an die aktuellen gesetzlichen und normativen Vorgaben angepasst: Dr. Gabriele Schiml, Leiterin der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte in Bayern (RBZ), und Dr. Gerhard Schäffler, Beisitzer der RBZ. Die Projektleitung lag beim Referat Praxisführung der BLZK, unterstützt wurde das Projekt von der Online-Redaktion der Kammer.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation d. Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 230211-104, Fax: 089 230211-108, E-Mail: presse@blzk.de

berufsschule

Wie aus Feuer, Wasser, Erde und Luft unser schulisches Leitbild wurde

Ziel der diesjährigen pädagogischen Konferenz der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte war es, ein schulisches Leitbild zu entwickeln. Moderiert wurde unsere Arbeitstagung von Coaches des Münchner Unternehmens Stage Academy. Gleich zum Auftakt sollte jede Kollegin und jeder Kollege – im wahrsten Sinne des Wortes – in seinem Element sein: Coach Arne Stoermer forderte die Anwesenden nach seinen Erklärungen zu den jeweiligen Persönlichkeitstypen auf, sich der Charakteristik der Elemente Feuer, Wasser, Erde und Luft entsprechend in auf dem Fußboden eingeteilten Quadranten aufzustellen. Nach diesem Einstieg ging es für uns ans Werk: mit der neugierigen Leichtigkeit der „Luftmenschen“, dem nach Entfaltung drängenden Lodern der „Feuermenschen“, der kommunikativen Einfühlsamkeit der „Wassermenschen“ und der neugierigen Leichtherzigkeit der „Luftmenschen“ entstand innerhalb von nur zwei Tagen das Leitbild der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte:

Schule mit Herz und Biss - unser Leitbild

In unserer Schule leben wir ein empathisches und friedvolles Miteinander, indem wir auf Normen und Werte wie Menschlichkeit und Ehrlichkeit achten. Für einen respektvollen Umgang akzeptieren wir die individuellen Stärken und Schwächen des anderen – auch in Konfliktsituationen. Jeder ist Vorbild ohne Perfektion.

Ein bereicherndes Arbeitsklima, gestützt von gegenseitiger Wertschätzung, trägt zur physischen und psychischen Gesundheit des Einzelnen und zur Konfliktprävention bei. Wir kommunizieren miteinander transparent und direkt. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen in einem geschützten Umfeld, in dem auch dem Spaß am Lehren und Lernen Raum gegeben wird. Unsere Schule bietet unseren Schülerinnen und Schülern eine fachlich optimale Vorbereitung zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Ausübung des Berufs. Die Schülerinnen und Schüler wenden während ihrer gesamten Ausbildungszeit individuell geeignete und neueste Methoden zum Wissenserwerb an. Im Lernfeldunterricht, der auch in Fachpraxisräumen realitätsnah stattfindet, sind theoretische und praktische Inhalte eng miteinander verknüpft. Mit den Zahnarztpraxen als dualer Partner tauschen wir uns rege über Lerninhalte und -fortschritte der Auszubildenden aus. Als Seminarschule und Referenzschule der Technischen Universität München ergänzen wir deren theoretische fachdidaktische Lehre, indem wir Referendarinnen und Referendaren sowie Studentinnen und Studenten praktische Unterrichtserfahrung ermöglichen. Unsere Lehrkräfte nehmen regelmäßig an fachlichen und pädagogischen Fortbildungen teil. Durch Projekte fördern wir die Kreativität unserer Schülerinnen und Schüler, indem sie ihre spezifischen Begabungen entfalten können.

Projekte wie „Erasmus plus“ und die gelebte Vielfalt der Herkunft unserer Schülerinnen und Schüler tragen zur kulturellen Bildung bei. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, als mündige Bürgerinnen und Bürger an der Gesellschaft teilzuhaben. Sie übernehmen Verantwortung für sich und die Konsequenzen ihres Handelns. Sie sind zum kritischen Denken befähigt, positionieren sich im politischen und gesellschaftlichen Diskurs und begegnen den ökologischen Herausforderungen unserer Zeit.

Stephanie Huder

Durch die intensive Teamarbeit haben wir ein Fundament für die Verinnerlichung der gemeinsamen Werte geschaffen und wollen sie auch in Zukunft in uns und an andere weitertragen. Nach dem Umzug der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte zum kommenden Schuljahr 2019/20 ins Orleanskarree wollen wir unserem Leitbild zusätzliches Lebenselixier verleihen, indem wir planen, unsere nun schriftlich festgehaltenen Werte auch in künstlerischen Werken umzusetzen und auf diese Weise im Schulgebäude sichtbar zu machen.
Unser Leitbild soll ansteckend sein!

Kieferorthopädische Behandlungen unverzichtbar –

IGES-Studie bringt keine abschließenden Aussagen

Nachdem der Bundesrechnungshof im vergangenen Jahr die Höhe der Ausgaben für kieferorthopädische Behandlungen kritisierte, verteidigte Gesundheitsminister Spahn richtigerweise das gesetzliche System, das insoweit eine „zuverlässige und an objektiven Kriterien ausgerichtete Entscheidung“ vorsehe, wer Anspruch auf die Behandlung habe. Ergänzend wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, den Nutzen derartiger Behandlungen erneut zu beurteilen. Dieses Gutachten wurde vom IGES Institut erstellt.

Eine abschließende Aussage zum Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen lässt sich dem IGES-Gutachten allerdings nicht entnehmen. Es kommt lediglich nur zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Daten eine Einschätzung nicht möglich sei. Insbesondere sei die Studienlage unvollständig. Gleichzeitig stellt das Gutachten fest, „dass Patientinnen und Patienten mit einer abgeschlossenen kieferorthopädischen Behandlung über eine höhere Lebensqualität berichteten als nicht behandelte Studienteilnehmerinnen oder Patienten, die sich aktuell kieferorthopädischen Maßnahmen unterzogen.“ Auch zeigte sich, dass durch die kieferorthopädische Behandlung Zahnfehlstellungen verbessert werden konnten. Die Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie sieht die Kieferorthopädie darüber hinaus als ein auf verschiedenen medizinischen Wirkebenen hochgradig präventiv ausgerichtetes Fach.

U.a. bei der Überwachung und Korrektur von Störungen der Gebissentwicklung, der Wiederherstellung der Kaueffizienz, der Korrektur von überzähligen bzw. fehlenden Zähnen sowie bei interdisziplinären Therapiepfaden sei die Kieferorthopädie ein unverzichtbarer Bestandteil der dentofazialen Diagnostik und Therapie.

Eine Verunsicherung der Patienten auf der Grundlage des IGES-Gutachten verbietet sich nach Auffassung des Vorstandes der KZV BW. Sie ist kein zulässiges Mittel, um versorgungspolitische Weichen stellen zu wollen. Derzeit gibt es keine Zweifel, dass das gesetzliche System an zuverlässigen und objektiven Kriterien ausgerichtet ist.

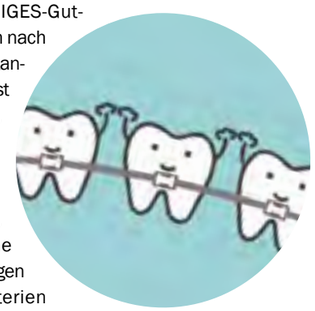

Quelle: KZV Baden-Württemberg

Bildquelle: wissamustock/ Shutterstock.com

Bildquelle: © crevis – Fotolia.com

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen,
Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1902	04.04. - 06.04.2019 11.04. - 14.04.2019
Kurs-Nr. 1903	19.09. - 21.09.2019 26.09. - 29.09.2019
Kurs-Nr. 1904	14.11. - 16.11.2019 21.11. - 24.11.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	24

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis erforderlich ist.
Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten
Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1905	12. - 14.07.2019 19. - 21.07.2019 18. - 20.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	24

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Referenten:
DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst

Gebühr:
135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 14:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1910	17.05.2019
Kurs-Nr. 1911	11.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1912	29.03.2019
Kurs-Nr. 1913	25.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	28

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
48 €, inkl. Skript, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 1908	05.06.2019
Kurs-Nr. 1909	09.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl

Gebühr:
295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019

Kurs-Nr. 1906	28. - 29.06.2019
	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1907	13. - 14.12.2019
	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	14

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
58 €, inkl. Skript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1914	05.06.2019
Kurs-Nr. 1915	09.10.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2014 erworben hat, muss sie 2019 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 55 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1920	13.03.2019
Kurs-Nr. 1921	03.04.2019
Kurs-Nr. 1922	22.05.2019
Kurs-Nr. 1923	26.06.2019
Kurs-Nr. 1924	17.07.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	27

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:
Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Dr. Christoph Zirkel

Gebühr:
990 €
inkl. Vollverpflegung

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2019 | 09:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 1916	17. - 19.07.2019
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Zirkel Training Endodontie — 33 Fortbildungspunkte

Dieses Compact-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
  Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Schärfkurs:	ZAH/ZFA-Urkunde
Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss-Urkunde

Zahnärzte:
Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/☐ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Datenschutzhinweis:
Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Neuer Vorstand und Referenten des ZBV München Stadt und Land

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

wir stellen uns vor...

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Referate und Referenten |

Berufsrecht und GOZ
Referent:
Dr. Eckart Heidenreich
Praxisführung
Co-Referent:
Dr. Eckart Heidenreich

Berufsrecht und GOZ
Co-Referent:
Dr. Thomas Maurer
Praxisführung
Referent:
Dr. Thomas Maurer

Berufsrecht und GOZ
Co-Referent:
ZA Karl Sochurek
Datenschutz und QM
Referent:
ZA Karl Sochurek

Fortbildung
Referent:
Dr. Cornelius Haffner
Finanzen
Referent:
Dr. Cornelius Haffner

Fortbildung
Co-Referent:
Prof. Dr. Christoph Benz

Zahnärztliches Personal
Referentin:
Dr. Dorothea Schmidt

Zahnärztliches Personal
Co-Referentin:
Dr. Susanne Strauch

Zahnärztliches Personal
Co-Referentin:
Dr. Katharina Goerke

Angestellte Zahnärzte und Assistenten
Referent:
Dr. Kolja Buchberger

Alterszahnheilkunde
Referent:
Dr. Frank Hummel

Zahnärztlicher Anzeiger
Referent/Chefredaktion:
Dr. Sascha Faradjli

Zahnärztlicher Anzeiger
Co-Referent/Co-Redaktion:
ZA Raphael Clemm

Wieder zuhause

DIE MONTAGSFORTBILDUNG DES ZBV MÜNCHEN AB 2019 IN DER ZAHNKLINIK

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzliche Grüße aus München verbunden mit den besten Wünschen für das noch junge Jahr 2019!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Kollegenschaft kostenlos.

Ursprünglich waren die Veranstaltungen in der Zahnklinik in der Goethestrasse beheimatet. Seit den 70er Jahren fand die Montagsfortbildung im Zahnärztehaus statt, wird nun in diesem Jahr jedoch mit einer ersten Veranstaltung am 18. Februar 2019 – hier wird Professor Dr. Dr. Georg Meyer aus Greifswald referieren – zurück an die Zahnklinik wechseln. Das ist besonders schön, da viele der Teilnehmer/ innen ehemalige Studentinnen und Studenten sind und „Ihrer“ Ausbildungsstätte bis heute sehr verbunden sind.

Der „Umzug“ ist notwendig geworden, weil sich der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns – dieser ist als Hausherr der Vermieter – nicht im Stande sah, eine langfristige Planung möglich zu machen und die avisierten Termine zu bestätigen. Die Begründung: möglicher Eigenbedarf und Raumnot!

Wir freuen uns daher sehr, Sie am 18. Februar 2019 um 20.00 Uhr zu begrüßen. Es ist uns gelungen Herrn Professor Dr. Dr. Georg MEYER aus Greifswald zu engagieren.
Sein Thema: „Das ABC der zahnärztlichen Schienentherapie“

Wir wollen diese erste Veranstaltung im Jahr 2019 mit Ihnen gebührend feiern, lassen Sie sich überraschen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen am 18. Februar 2019 in der Zahnklinik!

Es grüßt Sie sehr herzlich, Ihr Vorstand des ZBV München

+ + + **Neu** + + + **Neu** + + + **Neu** + + +

Wichtig: Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung möglich!

Anmeldung

Wir dürfen Sie bitten, sich online auf info@zbvmuc.de oder schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema: _____

An der o.g. Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer: _____

Datum/Unterschrift/Stempel/: _____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer, Greifswald

	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	18. Februar 2019
Thema:	Das ABC der zahnärztlichen Schienentherapie	
Referent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer, Poliklinik für Zahnerhaltung und Endodontologie des Zentrums für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde	

Das ABC der zahnärztlichen Schienentherapie

Das Spektrum der modernen Funktionslehre reicht von geometrischen Gesetzmäßigkeiten der Kauflächen- und Kiefergelenksmechanik hin zu komplexen neuromuskulären Funktionsabläufen, die ganz erstaunliche Wechselwirkungen mit anderen Körperfunktionen haben können.

Craniomandibuläre Dysfunktionen (CMD), die klinisch insbesondere durch eine inkoordinierte, hyperaktive Kau-, Gesichts- und Schultermuskulatur gekennzeichnet sind, können vielfältige allgemeinmedizinische Ursachen und Folgen haben.

Aus Sicht der Zahnmedizin ist in erster Linie zu denken an Kaufunktionsstörungen, die häufig auf okklusale Interferenzen zurückzuführen sind. Somit besteht eines der Hauptziele der zahnärztlichen Therapie darin, durch Korrektur der Okklusion eine Entspannung der Muskulatur und eine Rekoordination neuromuskulärer Funktionsabläufe zu erreichen.

Standardmäßig werden hierfür initial Reflexschienen und längerfristig Zentrikschienen eingesetzt. Sofern es bereits zu einer mit Schmerzen einhergehenden Vorschädigung von Kiefergelenksstrukturen gekommen ist, die allein durch Muskelentspannung nicht mehr therapierbar ist, können Dekompressionsschienen (früher: Distraktionsschienen) hilfreich sein. Diese gehören ebenso zur Gruppe der Positionierungsschienen wie auch Protrusionsschienen, die beispielsweise bei Schnarchern und Schlafapnoikern eingesetzt werden.

In dieser Kursveranstaltung werden diese Zusammenhänge anhand zahlreicher Patientenfälle besprochen.

Lernziele :

- Prinzipien der biomechanischen und neuromuskulären Wechselwirkung von Kauflächen- und Kiefergelenksfunktion
- CMD Screening zur initialen Diagnostik von Kaufunktionsstörungen
- Die physiologische Zentrik als Basis restaurativer Therapien einschließlich KfO
- Prinzipien von Therapien mit Aufbißschienen

Bildquelle: Charcompix / Shutterstock.com

Beratung und Termine

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung im Januar 2019 für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

13.02. – 14.02.2019	Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung
14.02.2019	Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
(Donnerstag)	– Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen) – Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer – Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule – Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 14.02.2019, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Abschlusspüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2019

- **Prüfungstag: 05. Juni 2019**
- **Prüfungsort**
  Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
  Orleansstr. 46, 81667 München
- **Prüfungsgebühr: € 195,00**
- **Prüfungsanmeldung:** Folgende Unterlagen müssen vollständig beim ZBV eingereicht werden:

Anschrift:

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Fallstr. 34, 81369 München

Einzureichende Unterlagen:
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft.

Bei Wiederholungsprüfung:
- Anmeldeformular
- Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer (kein Berichtsheft etc.).

- **Anmeldeschluß: 01.03.2019** (Poststempel)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2019 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spät. 30.09.2019 endet.

Achtung!
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.
Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger und in der Berufsschule rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2019.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 103760, ausgestellt am 16.08.2006, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 104727, ausgestellt am 27.01.2015, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 104303, ausgestellt am 17.10.2011, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 104999, ausgestellt am 06.04.2017, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 104550, ausgestellt am 09.09.2013, wird für ungültig erklärt.

www.notdienst-zahn.de | Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2019 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2019 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wie in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 06.12.2017 beschlossen, tritt die neue Beitragsordnung ab 01.05.2018 in Kraft.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land bitte schnellstmöglich mitgeteilt werden!

→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73
oder E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion	Raphael Clemm
Fortbildung	Katja Wemhöner
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198 Titelbildserie 2019: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE

1 | Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Kurse in Planung

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

2 | Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Kurse in Planung

3 | ZMP Aufstiegsfortbildung 2019 – 2020

von 26.06.2019 bis 15.03.2020 — 80999 München-Allach

4 | Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 – Vorbereitung auf die Sommerabschlussprüfung

Sa. 30.03.2019, Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	80324Rosenheim
Sa. 27.04.2019, Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
Sa 06.04.2019, Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	80324Rosenheim
Sa 04.05.2019, Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach

5 | Check Up – Fit für die Sommerabschlussprüfung

Do. 16.05.2019	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach

6 | Fit f. d. prakt. Prüfung Vorbereitung auf die Sommerabschlussprüfung

Sa. 18.05.2019	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach

7 | Update BEMA/GOZ – für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung

Fr. 10.05.2019	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach

8 | 3- Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

08.03./09.03./23.03.2019	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

ANZEIGENBUCHUNG

online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 03	Anzeigenschluss: 20.02.19	Erscheinungstermin: 04.03.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 04	Anzeigenschluss: 20.03.19	Erscheinungstermin: 01.04.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 17.04.19	Erscheinungstermin: 29.04.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 15.05.19	Erscheinungstermin: 27.05.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 12.06.19	Erscheinungstermin: 24.06.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 10.07.19	Erscheinungstermin: 22.07.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 07.08.19	Erscheinungstermin: 19.08.19	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 2 oder 4, + 20%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Fallstr. 34, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

LENDECKEL — **Personaldienstleistungen für medizinische Berufe**

Wir suchen (w/m) für Praxen:

- **ZMP/DH (w/m)** - für 4 Praxen, 100% PZR, mind. mit Basiskurs, alle in VZ gesucht, versch. Stadtteile, 1x auch KFO Praxis, in Schwabing DH bevorzugt!
- **ZMP(w/m)** - Region Mü-West-Landkreis, für Fr. 8–13 Uhr, auf 450.- gesucht!
- **ZFA (w/m)** - für 100% Assistenz (w/m), in VZ, für 7 Praxen gesucht!
- **ZFA (w/m)** - für 100% Chirurgie- Assistenz, 30h/Wo., Lehel
- **ZMV/ZFA (w/m)** - für Empf. mit Abr. gesucht, Schwabing 2 Tage/Wo., Nähe HBF in VZ, Schwabing VZ, KFO Abr. nach Bogenhausen gesucht!
- **ZFA/ZMV (w/m)** - für Empf. ohne Abr., mit sehr guten Englischkenntnissen gesucht!
- **Zahntechniker/in** - 2x Teilzeit für KFO Praxis, 1x in VZ gesucht, alles in München
- **ZFA-KFO** - für KFO- Assistenz in 4 versch. KFO- Zahnarztpraxen, in VZ gesucht!
- **ZFA (w/m)** - in VZ für med. Produkthersteller, 100% Telefon, kein Produktverkauf, super Team, tolle Arbeitszeiten 8 – 17, Fr. bis 14.00 Uhr!
- **ZFA (w/m)** - in VZ zum 1.7. für Dentallabor, Mü-West, Abrechnung/Büro gesucht!
- **Zahnarzt (w/m)** - als Teilhaber/in (Gerätegemeinschaft), Region Iffeldorf ges., 3 Zi., ausbaufähige Praxisräume!

Wir bieten zudem Zahnärzte (w/m) für Krankheits-/ Urlaubsvertretungen!
Festanstellung - für Bewerber (w/m) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Lindwurmstr. 177 · 80337 München
T: 089 - 46 13 94 57 · M: 0163 - 631 09 37 · www.lendeckel.com

ZMF-KFO-Münchner Freiheit
unser Team sucht ab sofort nette Kollegin für Assistenz

info@schmidmer.de
www.kieferorthopaede-muenchen.com

Leopoldstraße 104 · 80802 München · 089 35474710

Praxis am Viktualienmarkt

such für 2,5 Tage/Woche,
Kollege / Kollegin
mit eigenem Patientenstamm.

Kontakt 089 / 29 16 59 30

Moderne, innovative kieferorthopädische Fachpraxis
mit dynamischen, humorvollen Team in bester Lage
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine nette, engagierte und zuverlässige
ZMA/ZMF (m/w) in Vollzeit für die **Assistenz,**

eine **Mitarbeiter/in** für den **Empfang**
und eine

Hilfskraft (m/w)
für unser Eigenlabor (450.-€-Basis)!

Kfo-Erfahrung von Vorteil, aber keine Bedingung.

Gerne erfolgt eine qualifizierte Einarbeitung vor Ort.
Wir bieten faire Arbeitsbedingungen, selbstständiges Arbeiten,
gute Bezahlung, sowie eine großzügige Urlaubsplanung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kieferorthopädie Dr. Matthias Epple – per E-Mail an
verwaltung@kfom.de – www.kfom.de

☎ 089/38346521

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstraße 34 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

Stellengesuche

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Verschiedenes

Rechtsschutzverein Bayerischer Zahnärzte e.V.

- Mahn- und Vollstreckungsverfahren
- Vertretung im Rechtsstreit i.R.d. Berufsausübung
- Beibringung offener Forderungen
- arbeits- und mietrechtliche Beratung

SEIT 1951 kompetente Vertretung des Berufsstandes

Gut erhaltene Hand- und Winkelstücke und verschiedene oralchirurgische Utensilien preiswert abzugeben.

Tel. 089 / 641 86 7 96

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Fallstraße 34 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land, Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Anzeigentermine 2019

Nummer	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss
03	04.03.19	20.02.19
04	01.04.19	20.03.19
05	29.04.19	17.04.19
06	27.05.19	15.05.19
07	24.06.19	12.06.19
08	22.07.19	10.07.19
09	19.08.19	07.08.19
10	16.09.19	04.09.19
11	14.10.19	02.10.19
12	11.11.19	30.10.19
13	09.12.19	27.11.19

* In Sonderausgaben werden keine Anzeigen gedruckt.